



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Rolf Kahnt (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)
vom 27.11.2019

Sicherheit hessischer Museumsbestände

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Museen sind seit alters her Bewahrungsorte des kulturellen Vermächnisses eines Volkes. Da es sich zudem bei ihren Beständen meist um Unikate handelt, erfordern diese die Durchführung besonders elaborierter vorbeugender Schutzmaßnahmen.

Die kulturelle Infrastruktur Hessens umfasst mehr als 300 Museen und gilt als eine der attraktivsten Deutschlands. Diese Stätten des Bewahrens leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Identität als Kulturnation und weisen daher weit über den Tag hinaus in die Zukunft.

In den letzten Jahren kam es in Deutschland zu mehreren Kunstrauben¹. Als jüngstes Beispiel kann hier der spektakuläre Einbruch in das Grüne Gewölbe in Dresden erwähnt werden².

Angesichts der Unersetzbarkeit geraubter Kunstgegenstände ist vor dem Hintergrund der Bedeutung der Museumsbestände sowie der aktuellen Ereignisse eine Bestandsaufnahme der Sicherungsmaßnahmen für die hessischen Museen geboten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Hessen besitzt eine bunte und vielfältige Museumslandschaft. Die Landesmuseen in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel sowie das Römerkastell Saalburg und die Keltenwelt am Glauberg zeigen international beachtete Schätze. Darüber hinaus gibt es in Hessen weitere rund 400 Museen und Sammlungen in kommunaler oder privater Trägerschaft. Die Sicherung des Bestands all dieser Einrichtungen ist der Landesregierung ein besonders Anliegen. Durch gewissenhafte Sicherheitsmaßnahmen aber auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Museen und der hessischen Polizei bestehen in den hessischen Museen gute Sicherheitsvorkehrungen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtig praktizierten Sicherheitsvorkehrungen für die hessischen Museen?

Die Landesregierung bewertet die gegenwärtig praktizierten Sicherheitsvorkehrungen für die staatlichen hessischen Museen als angemessen.

Die nicht-staatlichen Museen sind differenzial hinsichtlich ihres Objektbestandes, ihrer Trägerschaft und ihres haupt- oder ehrenamtlichen Betriebes, ihrer personellen und finanziellen Ausstattung sowie ihrer räumlichen Gegebenheiten, so dass sie unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen agieren und entsprechend ihren Möglichkeiten sicherheitstechnische Vorkehrungen treffen.

Frage 2. Gab es in den letzten fünf Jahren bestandsgefährdende bzw. -zerstörende Vorfälle in hessischen Museen in Bezug auf Elementarschäden, Diebstahl, Raub usw.?
Wenn ja, bitte nach Jahr, Ort und Tatbestand aufschlüsseln.

Der Landesregierung sind keine bestandsgefährdenden bzw. -zerstörenden Vorfälle in hessischen Museen in Bezug auf Elementarschäden, Diebstahl, Raub usw. bekannt.

Vorfälle in nicht-staatlichen Museen sind generell nicht meldepflichtig. Meldungen werden im Schadensfall an Versicherungen getätigt oder bei der Notwendigkeit polizeilicher Ermittlungen.

¹ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-01/bode-museum-berlin-goldmuenze-diebstahl-fenster-alarmsicherung-prozess>

² <https://www.merkur.de/welt/dresden-diebstahl-juwelen-raub-einbruch-gruenes-gewoelbe-coup-video-zr-13245957.html>

Frage 3. Gibt es standardisierte und rechtlich verbindliche Verfahren für die Einstellung und Beschäftigung des Sicherheitspersonals in den hessischen Museen?
Wenn ja, bitte Rechtsgrundlage bzw. einschlägige Rechtsverordnungen benennen.
Wenn nein, warum nicht?

Das Sicherheitspersonal für die Museen wird in Hessen üblicherweise über private Anbieter abgedeckt. Bei der Auftragsvergabe sind in der Regel diverse Voraussetzungen zu erfüllen, beispielsweise:

- Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung,
- Meldung nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Bewachungsverordnung,
- Verpflichtungserklärung und Sicherheitsbelehrung nach dem Verpflichtungsgesetz,
- Vorweisen einwandfreier polizeilicher Führungszeugnisse.

Frage 4. Existieren seitens der Landesregierung verbindliche Regelungen hinsichtlich Mindestanforderungen in Bezug auf die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen für Museen des Landes Hessen?
Wenn ja, bitte die zugehörigen Bestimmungen benennen?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 5. Falls Frage 4 bejaht wird: Gab es in den letzten fünf Jahren Fälle von Verstößen gegen diese Mindestanforderungen für Sicherheitsmaßnahmen für hessische Museen?
Falls ja, bitte diese nach Jahr, Ort und Tatbestand aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die örtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich von Liegenschaft zu Liegenschaft, weshalb eine Standardisierung nicht möglich ist. Hilfreich sind jedoch existierende Leitfäden musealer Verbände, die Richtlinien des Verbands der Sachversicherer (VdS) und vor allem auch spezielle polizeiliche Beratungen.

Frage 6. Liegen für die letzten fünf Jahre von Seiten der hessischen Museen Anfragen an die Landesregierung hinsichtlich Unterstützung bei der Aufwertung der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen vor?
Wenn ja, bitte diese nach Jahr und Art des Ansinnens auflisten.

Beim Hessischen Museumsverband wurden in den letzten Jahren Anfragen zur Unterstützung bei der Ausstattung mit Sicherheitstechnik gestellt. Videoüberwachungssysteme wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert. Die Museumsberatung vermittelte anfragenden Museen Kontakte zu kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und informierte über einschlägige Sicherheitsrichtlinien.

Frage 7. Gedenkt die Landesregierung perspektivisch Maßnahmen zu ergreifen, um den Sicherheitsgrad der hessischen Museumsbestände zu erhöhen.
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Die Verbesserung der Sicherheit der hessischen Museumsbestände ist ein andauernder Prozess. Soweit dies notwendig ist, werden bauliche oder organisatorische Veränderungen vorgenommen.

Wiesbaden, 15. Januar 2020

Angela Dorn